



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt)
und Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Hilfen zur Erziehung in Hessen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 29 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
3. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 30 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
4. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 31 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
5. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
6. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
7. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
8.
 - a) In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
 - b) In wie vielen Fällen fanden diese Hilfen ganz oder teilweise im Ausland statt?
 - c) In wie vielen Fällen erfolgte während der ganzen Zeit der Hilfestellung oder zeitweise eine geschlossene/geschützte Unterbringung?
In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Unterbringung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung?
9. In wie vielen Fällen haben die einzelnen hessischen Jugendämter in den letzten drei Jahren jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 35a SGB VIII bewilligt? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)

10. a) Wie viele Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII wurden von den hessischen Jugendämtern in den letzten drei Jahren jeweils vorgenommen? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)
- b) In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Selbstmelder?
- c) In wie vielen Fällen dieser Fälle haben die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme widersprochen?
- d) In wie vielen Fällen wurden freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 42 Abs. 3 Satz 2 f angeordnet?
11. In wie vielen Fällen wurden Herausnahmen des Kindes oder Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten nach § 43 SGB VIII in den letzten drei Jahren jeweils vorgenommen? (Bitte nach Jugendämtern und Jahr aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 2. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Decker
Merz
Müller (Schwalmstadt)
Roth